

VORSPRUNG

/// Nachrichten aus der Region Main-Kinzig ///

Veröffentlicht am 6. Oktober 2018

Stiftung fördert Frauenhaus Hanau mit 5.000 Euro



Foto: Sozialarbeiterin Jutta Müller und ihre beiden Mitarbeiterinnen freuen sich über die jährliche Zuwendung der Stiftung. (Foto: Sauer & Schmidt - Stiftung)

Auch für 2018 hat die Heinrich - Sauer & Josef Schmidt Stiftung das Frauenhaus Hanau mit einem Förderbetrag von 5.000 Euro unterstützt.

Seit 2004 hat sie nach Streichung der Zuschüsse durch die Regierung Roland Koch 2004 nun Zuwendungen in Höhe von 73.000 Euro geleistet, damit die Finanzierung des Frauenhauses sichergestellt und den Frauen und Kindern Schutz, Unterkunft und Beratung ermöglicht. Landrat a.D. Erich Pipa hatte damals die Stiftung gebeten, das Frauenhaus Hanau zu unterstützen. Seit 2004 ist die Stiftung ein jährlicher Besucher und Übergeber von Zuweisungen. Nachdem die Landesmittel jahrelang eingefroren waren, erhielt das Frauenhaus erstmals 2015 wieder von dort eine Zuwendung.

Der Vorsitzende Peter Bierwerth, der Ehrenvorsitzende Hans Jürgen Freund und das Vorstandsmitglied Krista Wurche konnten sich beim letzten Besuch von der guten Inanspruchnahme der Einrichtung überzeugen. Die derzeitige Auslastung in 2018 bezeichnen die Mitarbeiterinnen mit 100%; alle 21 Betten seien belegt. Sozialarbeiterin Jutta Müller und ihre beiden Mitstreiter vermittelten darüber hinaus weitere allgemeine Informationen und Statistiken und freuten sich über den erneuten Besuch und das Interesse der Stiftungsvertreter.

Die Gäste aus der Barbarossastadt lobten die positive Arbeit des Frauenhausteams und konnten sich zum wiederholten Male davon überzeugen, dass die Unterstützer der Einrichtung von Jahr zu Jahr mehr werden und auch die Kommunen im Umfeld ihr Scherflein zur Finanzierung beitragen. Die Sauer & Schmidt - Stiftung werde ebenfalls weiter zu den Förderern gehören und die mit den Kindern praktizierte pädagogische Arbeit unterstützen. Im Finanzplan 2019 sollen die erforderlichen Zuschussmittel für alle von der Stiftung unterstützten Organisationen deshalb wieder vorgesehen werden. Weitere Prognosen seien angesichts des problematischen Zinsmarktes und der nach wie vor ausbleibenden Bußgelder von den heimischen Gerichten allerdings nicht möglich. (jFd.).